



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER STAATSSSEKRETÄR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

An
die Kommunalen Landesverbände,
Trägerverbände,
Träger von Kindertageseinrichtungen,
Leitungen von Kindertageseinrichtungen,
den Kommunalverband Jugend und
Soziales und den
Landesverband Kindertagespflege

Stuttgart 25. April 2022

Aktenzeichen 32-
(Bitte bei Antwort angeben)

Orientierungseckpunkte zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung neu geregelt und das SGB VIII an verschiedenen Stellen entsprechend geändert hat, hat der Gesetzgeber festgeschrieben, welche Verantwortung Mitarbeitende der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben und wie vorzugehen ist, um eine qualifizierte Fallbeurteilung sicher zu stellen. Der Träger hat zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in seinen Einrichtungen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt zu gewährleisten, das auf den Säulen Prävention und Intervention basiert.

Grundlegend ist eine Risiko- und Potentialanalyse der Einrichtung. Jede Einrichtung erfüllt grundsätzlich die Vorgaben von Partizipationsmöglichkeiten der Kinder, Beschwerdemanagementverfahren, Qualitätsentwicklung und -sicherung. Kinder müssen in Kindertageseinrichtungen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden und bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen (Prävention).

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de ♦ www.service-bw.de

Bei der Risikoanalyse stehen zwei Risiken im Mittelpunkt: die Einrichtung wird zum Tatort, und die betroffenen Kinder finden keine Hilfe. Auf dieser Basis soll identifiziert werden, welche Veränderungen zum Schutz der Kinder vor unangemessenem pädagogischen Verhalten und Misshandlungen in der Kindertageseinrichtung gegebenenfalls notwendig sind. Kindertageseinrichtungen sollen dafür professionelle Handlungsweisen aufgezeigt bekommen.

In Baden-Württemberg werden nun Orientierungseckpunkte in Form eines Unterstützungspapiers bereitgestellt, um die für die gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Träger von Kindertageseinrichtungen zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung ein Konzept zum Schutz vor Gewalt entwickeln, anwenden und überprüfen können. Das Eckpunktepapier bietet hierfür den Trägern eine Hilfestellung und Unterstützung. Für die Kindertagespflege wird ein Kinderschutzkonzept empfohlen.

Für die Erstellung Ihrer einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte wünsche ich Ihnen gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schebesta MdL